

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2022)

zum Thema:

Baut der Senat nur im Osten?

und **Antwort** vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10 634
vom 18. Januar 2022
über Baut der Senat nur im Osten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat die Argumentation des „Berliner Bündnis Nachhaltige Stadtentwicklung“ (Siehe auch Tagesspiegel vom 13.1.2022), dass wegen der unterschiedlichen Rechtsgrundlage (Baunutzungsplan im Westteil versus §34 BauGB im Ostteil Berlins) neue Wohnungen überwiegend in den Ortsteilen im Ostteil der Stadt errichtet würden?

Antwort zu Frage 1:

Es liegen dem Senat keine Erhebungen darüber vor, ob Bauherrinnen und Bauherren ihren Entschluss zur Errichtung von Wohnungen von der geltenden Rechtsgrundlage abhängig machen. Es dürfte aber vor allem zumindest auch die Frage, wo (im ehemaligen Westen oder Osten) man Eigentum hält, eine tragende Rolle spielen.

Darüber hinaus gibt es keine unterschiedliche Anwendung von Rechtsgrundlagen bei einem gleichen Sachverhalt als Bezugspunkt. In ganz Berlin, unabhängig davon ob in West- oder Ost-Berlin, sind (Wohnungs-) Bauvorhaben nach den jeweils einschlägigen rechtlichen Regelungen zu beurteilen. Durch den in großen Teilen Westberlins geltenden Baunutzungsplans sind Baugenehmigungen nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Sofern in dem Gebiet, in welchem das Bauvorhaben realisiert werden soll, weder der Baunutzungsplan noch ein anderer, neuerer Bebauungsplan vorliegt, ist innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile das Vorhaben nach § 34

BauGB zu prüfen. Auch in West-Berlin ist § 34 BauGB innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile anzuwenden, sofern kein Bebauungsplan für das Gebiet, in welchem das Bauvorhaben realisiert werden soll, existiert oder der Baunutzungsplan in dem in Rede stehenden Gebiet funktionslos geworden ist.

Bei bereits festgesetzten Bebauungsplänen sind Befreiungen von den Festsetzungen nach den Tatbestandsvoraussetzungen des § 31 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB möglich. Dies kann sich auf Bauvorhaben positiv auswirken.

Es kann nicht verallgemeinernd gesagt werden, dass im Geltungsbereich eines festgesetzten Bebauungsplans, der eine Wohnbebauung zulässt, es schwieriger ist, eine Baugenehmigung für das jeweilige Bauvorhaben zu erhalten, als im Anwendungsbereich des § 34 BauGB. Der Einzelfall mit seinen Besonderheiten ist der Prüfungsrahmen.

Die Antwort zu der Frage 2 zeigt, dass auch in West-Berlin seit 2016 in einem erheblichen Umfang Wohnungen fertiggestellt wurden.

Frage 2:

Wie viele Wohnungen wurden insgesamt seit 2016 in den Bezirken bzw. Ortsteilen im ehemaligen Westteil Berlins fertig gestellt, wie viele im ehemaligen Ostteil? (Bitte nach Bezirken bzw. bei Ost/West-Bezirken nach Ortsteilen auflisten)

Antwort zu Frage 2:

Für die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen pro Bezirk im ehemaligen Ost- und Westteil Berlins für den Zeitraum von 2016-2020 wird auf die nachstehenden Tabellen Bezug genommen.

Mitte	Friedrichs.	Pankow	Weißensee	Prenzlauer Berg	Treptow	Köpenick	Marzahn	Hellersdorf	Hohenschön.	Lichtenberg	Berlin-Ost
4.94											49.83
4	5.030	4.722	2.733	2.407	5.926	6.188	3.840	3.707	2.777	7.561	5

Wedding	Tiergarten	Kreuzberg	Charlotten.	Wilmerdorf	Spandau	Steglitz	Zehlendorf	Schöneberg	Tempel.	Neukölln	Reinick.	Berlin-West
						1.99	1.52		1.50			
4.289	3.569	1.698	3.097	2.539	3.454	4	7	1.778	1	3.216	2.873	31.535

Frage 3:

Wie viele Wohnungen wurden seit 2016 in den Bezirken bzw. Ortsteilen im ehemaligen Westteil Berlins durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen incl. Berlinovo fertig gestellt, wie viele im ehemaligen Ostteil? (Bitte nach Bezirken bzw. bei Ost/West-Bezirken nach Ortsteilen auflisten)

Antwort zu Frage 3:

Die nachfolgende Darstellung erfasst die Wohnungsfertigstellungen zwischen 2016 bis zum 30.09.2021. Die Zahlen der Berlinovo sind in einer separaten Tabelle dargestellt.

Bezirk	Ortsteil bzw. Standort	Wohnungsfertigstellungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Westend	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	Halensee	-
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf	19
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg	77
Friedrichshain-Kreuzberg	Alt-Stralau	119
Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain	530
Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg	114
Lichtenberg	Alt-Hohenschönhausen	633
Lichtenberg	Falkenberg	330
Lichtenberg	Fennpfuhl	69
Lichtenberg	Frankfurter Allee Süd	-
Lichtenberg	Friedrichsfelde	960
Lichtenberg	Hohenschönhausen	-
Lichtenberg	Karlshorst	147
Lichtenberg	Lichtenberg	1191
Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	173
Lichtenberg	Rummelsburg	313
Lichtenberg	Wartenberg	-
Marzahn-Hellersdorf	Biesdorf	956
Marzahn-Hellersdorf	Falkenberg	-
Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	2188
Marzahn-Hellersdorf	Hönow	-
Marzahn-Hellersdorf	Mahlsdorf	-
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	237
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn Mitte	255
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn Süd	126
Marzahn-Hellersdorf	Wuhletal	167
Mitte	Gesundbrunnen	236
Mitte	Mitte	241

Mitte	Moabit	158
Mitte	Tiergarten	22
Mitte	Wedding	514
Neukölln	Gropiusstadt	320
Neukölln	Britz	-
Neukölln	Buckow	-
Neukölln	Neukölln	170
Pankow	Blankenburg	-
Pankow	Buch	-
Pankow	Französisch Buchholz	-
Pankow	Heinersdorf	-
Pankow	Karow	-
Pankow	Niederschönhausen	57
Pankow	Pankow	573
Pankow	Prenzlauer Berg	234
Pankow	Rosenthal	105
Pankow	Weißensee	84
Pankow	Wilhelmsruh	119
Reinickendorf	Heiligensee	24
Reinickendorf	Märkisches Viertel	445
Reinickendorf	Reinickendorf	-
Reinickendorf	Tegel	-
Reinickendorf	Wittenau	40
Spandau	Hakenfelde	61
Spandau	Haselhorst	1085
Spandau	Siemensstadt	-
Spandau	Spandau	1265
Spandau	Staaken	-
Spandau	Wilhelmstadt	-
Steglitz-Zehlendorf	Lankwitz	-
Steglitz-Zehlendorf	Nikolassee	-
Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	-
Tempelhof-Schöneberg	Friedenau	238
Tempelhof-Schöneberg	Lankwitz	60
Tempelhof-Schöneberg	Lichtenrade	-
Tempelhof-Schöneberg	Mariendorf	73
Tempelhof-Schöneberg	Marienfelde	82
Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg	71

Tempelhof-Schöneberg	Tempelhof	-
Treptow-Köpenick	Adlershof	418
Treptow-Köpenick	Altglienicke	768
Treptow-Köpenick	Alt-Treptow	-
Treptow-Köpenick	Baumschulenweg	-
Treptow-Köpenick	Bohnsdorf	-
Treptow-Köpenick	Friedrichshagen	159
Treptow-Köpenick	Grünau	21
Treptow-Köpenick	Johannisthal	314
Treptow-Köpenick	Köpenick	462
Treptow-Köpenick	Müggelheim	
Treptow-Köpenick	Niederschöneweide	189
Treptow-Köpenick	Oberschöneweide	54
Treptow-Köpenick	Plänterwald	109
Treptow-Köpenick	Rahnsdorf	216
Treptow-Köpenick	Spindlersfeld	101
Treptow-Köpenick	Treptow	159

Berlinweit wurden 17851 Wohnungen durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen fertiggestellt.

Fertiggestellter Wohnraum der Berlinovo

Nutzergruppen: Studierende, Geflüchtete, Beschäftigte, Senioren, Trägerwohnen obdachlose Menschen

Gesellschaft	Bezirk	Ortsteil	Jahr Fertigstellung					Summe
			2017	2018	2019	2020	2021	
Berlinovo	Lichtenberg	Fennpfuhl	129					129
Berlinovo	Lichtenberg	Friedrichsfelde			101			101
Berlinovo	Reinickendorf	Tegel				420		420
Berlinovo	Pankow	Pankow					399	399
Berlinovo	Treptow / Köpenick	Oberschöneweide					137	137
Berlinovo	Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen		420 *				420
		Summe	129	420	101	420	536	1.606

* Plätze für Geflüchtete, Ausweis für Geflüchtete erfolgt nicht in Einheiten

Frage 4:

Wie viele Wohnungen werden aktuell über die in Frage 3 erfragten Vorhaben hinaus in den Bezirken bzw. Ortsteilen im ehemaligen Westteil Berlins durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen incl. Berlinovo geplant, wie viele im ehemaligen Ostteil? (Bitte nach Bezirken bzw. bei Ost/West-Bezirken nach Ortsteilen auflisten)

Antwort zu Frage 4:

Die in Planung befindlichen bzw. angedachten Neubauvorhaben sind ungeachtet der planungsrechtlichen Voraussetzung und der wirtschaftlichen Realisierungsmöglichkeit als noch zu qualifizierendes Neubaupotential in den Berliner Ortsteilen, von den sechs Wohnungsbaugesellschaften des Landes Berlin, bekannt. Die Zahlen der Berlinovo sind in einer separaten Tabelle dargestellt.

Bezirk	Ortsteil bzw. Standort	Geplante Wohnungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Westend	184
Charlottenburg-Wilmersdorf	Halensee	41
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf	28
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg	257
Friedrichshain-Kreuzberg	Alt-Stralau	63
Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain	515
Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg	1036
Lichtenberg	Alt-Hohenschönhausen	1484
Lichtenberg	Falkenberg	276
Lichtenberg	Fennpfuhl	600
Lichtenberg	Frankfurter Allee Süd	394
Lichtenberg	Friedrichsfelde	1337
Lichtenberg	Hohenschönhausen	249
Lichtenberg	Karlshorst	1317
Lichtenberg	Lichtenberg	480
Lichtenberg	Neu-Hohenschönhausen	2414
Lichtenberg	Rummelsburg	392
Lichtenberg	Wartenberg	33
Marzahn-Hellersdorf	Biesdorf	-
Marzahn-Hellersdorf	Falkenberg	344
Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	3024
Marzahn-Hellersdorf	Hönow	184

Marzahn-Hellersdorf	Mahlsdorf	216
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	2422
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn Mitte	747
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn Süd	-
Marzahn-Hellersdorf	Wuhletal	-
Mitte	Gesundbrunnen	62
Mitte	Mitte	1261
Mitte	Moabit	102
Mitte	Tiergarten	93
Mitte	Wedding	390
Neukölln	Gropiusstadt	322
Neukölln	Britz	493
Neukölln	Buckow	1096
Neukölln	Neukölln	932
Pankow	Blankenburg	1000
Pankow	Buch	1003
Pankow	Französisch Buchholz	1962
Pankow	Heinersdorf	292
Pankow	Karow	1491
Pankow	Niederschönhausen	190
Pankow	Pankow	959
Pankow	Prenzlauer Berg	126
Pankow	Rosenthal	61
Pankow	Weißensee	717
Pankow	Wilhelmsruh	-
Reinickendorf	Heiligensee	-
Reinickendorf	Märkisches Viertel	714
Reinickendorf	Reinickendorf	180
Reinickendorf	Tegel	1652
Reinickendorf	Wittenau	-
Spandau	Hakenfelde	779
Spandau	Haselhorst	1619
Spandau	Siemensstadt	1181
Spandau	Spandau	147
Spandau	Staaken	160
Spandau	Wilhelmstadt	38
Steglitz-Zehlendorf	Lankwitz	442
Steglitz-Zehlendorf	Nikolassee	196
Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	146

Tempelhof-Schöneberg	Friedenau	-
Tempelhof-Schöneberg	Lankwitz	-
Tempelhof-Schöneberg	Lichtenrade	478
Tempelhof-Schöneberg	Mariendorf	282
Tempelhof-Schöneberg	Marienfelde	397
Tempelhof-Schöneberg	Schöneberg	473
Tempelhof-Schöneberg	Tempelhof	40
Treptow-Köpenick	Adlershof	641
Treptow-Köpenick	Altglienicke	1863
Treptow-Köpenick	Alt-Treptow	18
Treptow-Köpenick	Baumschulenweg	40
Treptow-Köpenick	Bohnsdorf	719
Treptow-Köpenick	Friedrichshagen	124
Treptow-Köpenick	Grünau	-
Treptow-Köpenick	Johannisthal	201
Treptow-Köpenick	Köpenick	587
Treptow-Köpenick	Müggelheim	350
Treptow-Köpenick	Niederschöne- weide	175
Treptow-Köpenick	Oberschöne- weide	70
Treptow-Köpenick	Plänterwald	375
Treptow-Köpenick	Rahnsdorf	774
Treptow-Köpenick	Spindlersfeld	56
Treptow-Köpenick	Treptow	-

Berlinweit sind 45506 Wohnungen der landeseigenen Wohnungen in Planung.

Geplanter Wohnraum der Berlinovo

Nutzergruppen: Studierende, Geflüchtete, Beschäftigte, Senioren, Trägerwohnen obdachlose Menschen

Gesellschaft	Bezirk	Ortsteil	geplante Fertigstellung					Summe
			2022	2023	2024	2025	2026	
Berlinovo	Charlottenburg / Wilmersdorf	Charlottenburg / Wilmersdorf					180	180
Berlinovo	Friedrichshain / Kreuzberg	Kreuzberg		252 *				252
Berlinovo	Friedrichshain / Kreuzberg	Kreuzberg				154		154
Berlinovo	Friedrichshain / Kreuzberg	Friedrichshain					403	403
Berlinovo	Lichtenberg	Friedrichsfelde		159	124			283
Berlinovo	Lichtenberg	Lichtenberg			694			694
Berlinovo	Lichtenberg	Karlshorst		93				93
Berlinovo	Marzahn / Hellersdorf	Biesdorf-Nord		87				87
Berlinovo	Marzahn / Hellersdorf	Hellersdorf			356			356
Berlinovo	Mitte	Wedding			937			937
Berlinovo	Neukölln	Buckow	50					50
Berlinovo	Neukölln	Neukölln				386		386
Berlinovo	Neukölln	Neukölln					291	291
Berlinovo	Pankow	Prenzlauer Berg	235					235
Berlinovo	Pankow	Prenzlauer Berg		76				76
Berlinovo	Pankow	Rosenthal		321 *				321
Berlinovo	Reinickendorf	Tegel		64				64
Berlinovo	Reinickendorf	Reinickendorf				215 *		215
Berlinovo	Spandau	Falkenhagener Feld	134					134
Berlinovo	Spandau	Spandau		350				350
Berlinovo	Spandau	Kladow		77				77
Berlinovo	Steglitz / Zehlendorf	Lankwitz				382		382
Berlinovo	Steglitz / Zehlendorf	Steglitz				88		88
Berlinovo	Tempelhof / Schöneberg	Tempelhof			500 *			500
Berlinovo	Treptow / Köpenick	Niederschöneweide	65					65
Berlinovo	Treptow / Köpenick	Plänterwald	150					150
Berlinovo	Treptow / Köpenick	Oberschöneweide	216	527				743
Berlinovo	Treptow / Köpenick	Bohnsdorf			75			75
		Summe	850	2.006	2.686	1.225	874	7.641

* Plätze für Geflüchtete, Ausweis für Geflüchtete erfolgt nicht in Einheiten

Frage 5:

Trifft es zu, dass eine Baugenehmigung auf Basis des §34 BauGB ungleich schneller zu erteilen ist als im Geltungsbereich des Baunutzungsplanes?

Antwort zu Frage 5:
Hierzu liegen dem Senat keine Statistiken vor.

Frage 6:

Haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen incl. Berlinovo den Auftrag, Wohnungsbauvorhaben im Ostteil Berlins mit Priorität zu bearbeiten und Potentiale im Westteil zurückzustellen?

Antwort zu Frage 6:

Der Bestandszuwachs der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften orientiert sich an der zwischen dem Senat und den Gesellschaften im April 2017 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung „Leitbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ sowie an der „Roadmap“, die einen Bestandszuwachs bis zu einer Zielgröße von 380.000 WE für die sechs Gesellschaften (plus 20.000 WE bei berlinovo) vorsieht.

Bekräftigt wird dieser Bestandszuwachs durch die Richtlinien der Regierungspolitik, welche vorsehen, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den nächsten fünf Jahren 35.000 Wohnungen neu bauen sollen. Neubauten können dort errichtet werden, wo Bauland zur Verfügung steht. Angesichts der unterschiedlichen Größe und auch der verfügbaren Flächenressourcen in den Bezirken ist eine gleiche Verteilung von Neubauten auf alle Bezirke nicht möglich.

Ein Auftrag des Senats von Berlin an die landeseigenen Wohnungsunternehmen mit dem Ziel, Wohnungsbauvorhaben im Ostteil Berlins mit Priorität zu bearbeiten und Potenziale im Westteil zurückzustellen, wurde und wird nicht erteilt.

Frage 7:

Welche Bedeutung und Priorität hat für den Senat die Aufstellung von Bebauungsplänen im Ostteil der Stadt?

Antwort zu Frage 7:

Die Schaffung von Baurecht in Form von Bebauungsplänen hat für den Senat sowohl im ehemaligen West-Berlin als auch im ehemaligen Ost-Berlin eine große Bedeutung. Dies ist den Richtlinien der Regierungspolitik der 19. Legislaturperiode zu entnehmen. Dort wird dem Neubau von bezahlbarem Wohnraum höchste Priorität eingeräumt. Grundsätzlich sind jedoch - mit Ausnahme der Fälle §§ 7 bis 9 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) - die Bezirke für die Aufstellung von Bebauungsplänen zuständig.

Soweit der jeweilige Bezirk die Planungshoheit hat, ist es die Entscheidung des Bezirks, was für eine Bedeutung und Priorität der Aufstellung und Festsetzung von Bebauungsplänen beigemessen wird. Bebauungspläne werden immer dort aufgestellt, wo es städtebaulich erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Frage 8:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auch für Ortsteile im Ostteil der Stadt großflächige (ggf. „einfache“) Bebauungspläne aufzustellen?

Antwort zu Frage 8:

Die Planungshoheit liegt bis auf die in der Antwort für die Frage 7 genannten Ausnahmen bei den Bezirken und nicht auf der Senatsebene.

Generell rechtlich möglich sind großflächige Bebauungspläne im Ostteil der Stadt, wobei diese rein rechtliche Einschränkungen unterliegt.

Jeder Bebauungsplan muss zunächst erforderlich sein, vgl. § 1 Abs. 3 S.1

BauGB.

Die Prüfung der Erforderlichkeit ist stets eine Einzelfallprüfung und Einschätzungen losgelöst vom konkreten Einzelfall sind daher nicht rechtssicher möglich.

Außerdem ist auch der zeitliche Aufwand bei besonders großflächigen Geltungsgebieten von geplanten Bebauungsplänen zu beachten. Je größer der Geltungsbereich eines Bebauungsplanentwurfes ist, desto größer sind die planungsrechtlichen Herausforderungen wie beispielsweise die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, vgl. § 1 Abs. 7 BauGB oder auch die Anforderungen an die Umweltprüfung.

Frage 9:

Welche Bedeutung kommt im Hinblick auf den Wohnungsbau dem Planungswerkzeug „Sektoraler Bebauungsplan“ zu?

Antwort zu Frage 9:

Die Bedeutung des sektoralen Bebauungsplans im Sinne des § 9 Abs. 2d BauGB in der tatsächlichen Umsetzung ist aufgrund der erst kürzlich vorgenommenen Normierung im Baugesetzbuch für die Bezirke, bei denen die Planungshoheit liegt, noch nicht absehbar.

Die Möglichkeit besteht, dass das Planungswerkzeug „Sektoraler Bebauungsplan“ dem Wohnungsneubau förderlich ist.

Besonders zu berücksichtigen ist jedoch der notwendige Aufwand für die Festsetzung eines sektoralen Bebauungsplans im Verhältnis zu den eingeschränkten Festsetzungsmöglichkeiten eines sektoralen Bebauungsplans nach § 9 Abs.2d S. 2 Nr. 1 bis Nr. 5 BauGB.

Um die Nachverdichtungsmöglichkeiten abschätzen zu können, ist es erforderlich ein Innenentwicklungskonzept zu erstellen. Dies benötigt seine Bearbeitungszeit und wirkt sich auf die Gesamtbearbeitungsdauer von der an die Prüfung der Nachverdichtungsmöglichkeiten anschließenden Entscheidung, einen sektoralen Bebauungsplan aufzustellen bis zu seiner Festsetzung, aus.

Frage 10:

Hält der Senat es für umsetzbar, sektorale Bebauungspläne für größere Quartiere oder gar ganze Ortsteile festzusetzen? Wo liegen dafür rechtliche oder sachliche Grenzen?

Antwort zu Frage 10:

Der Senat hält eine großflächige Überplanung für problematisch.

Je größer der angestrebte Geltungsbereich, desto komplexer und schwieriger fällt insbesondere die Beurteilung der Angemessenheit aus.

Wie jeder andere Bebauungsplan auch, so muss auch ein sektoraler Bebauungsplan das Kriterium der Erforderlichkeit erfüllen. Dies ist einer Einzelfallbeurteilung vorbehalten und entzieht sich einer verallgemeinerungsfähigen Antwort.

Frage 11:

Wann werden die ersten sektoralen Bebauungspläne durch den Senat aufgestellt?

Antwort zu Frage 11:

Die Planungshoheit liegt wie oben ausgeführt bei den Bezirken, sodass der Senat nicht der Plangeber ist.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen führt zurzeit eine Abfrage der bezirklichen Einsatzmöglichkeiten für sektorale Bebauungspläne durch. Das Ergebnis dieser Abfrage könnte Rückschlüsse erlauben, wann die Bezirke ggf. einen sektoralen Bebauungsplan aufstellen und festsetzen.

Berlin, den 02.02.2022

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen